ausgerichteten kollektiven Anforderungen besteht, die unter Berücksichtigung der gleichen Wettbewerbsbedingungen als gemeinsame Elemente auf Unionsebene festgelegt werden, sie andererseits aber den Mitgliedstaaten auch die Flexibilität einräumt, die konkreten Maßnahmen an ihren jeweiligen Bedarf anzupassen. Durch diese Kombination aus gemeinsamen Elementen und flexibler Ausgestaltung fügt sich die erweiterte Konditionalität perfekt in das neue Umsetzungsmodell der Gemeinsamen Agrarpolitik ein.

Wie der Bundesrat betont, müssen die Zahlungen im Rahmen beider Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik – insbesondere im Bereich der Öko-Regelungen in der ersten Säule und der Zahlungen für Bewirtschaftungsverpflichtungen bei Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in der zweiten Säule – Anreize für eine angemessene Inanspruchnahme durch die Landwirte enthalten, damit öffentliche Leistungen im angestrebten Umfang erbracht werden. Nach Auffassung der Kommission ist es problemlos möglich, für beide Arten von Interventionen Zahlungen auf einem Niveau festzusetzen, das zu dieser erforderlichen Inanspruchnahme führt und gleichzeitig mit den für diese Zahlungen geltenden Regeln der Welthandelsorganisation im Einklang steht, wonach die Stützung den Handel möglichst wenig verzerren darf („grüne Box").

Die Stellungnahme des Bundesrates wurde den Vertretern der Kommission zur Verfügung gestellt und wird in die laufenden Diskussionen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat einfließen.

Die Kommission begrüßt die vom Bundesrat geäußerten Ansichten über die Gemeinsame Agrarpolitik und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Frans Timmermans
Erster Vizepräsident

Phil Hogan
Mitglied der Kommission